

Sie korrespondieren mit:

**Peter Schneider**  
**Präsident**

Ernst-Reuter-Straße 11  
51427 Bergisch Gladbach  
Telefon 02204-61346  
Fax 02204-69269  
praesident@deuvel.de

Datum: 23. Februar 2017

## Wahlprüfsteine zur Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen 2017

Themenbereich Umwelt und Verkehrspolitik in Bezug auf das  
Kraftfahrzeugtechnische Kulturgut – üblicherweise als Oldtimer bezeichnet

### 1. Umweltzonen

Oldtimer mit H-Kennzeichen und roter 07-Nummer sind von den Fahrverboten in  
Umweltzonen befreit.

- a) Sind Sie dafür, diese Regelung langfristig zu erhalten?
- b) Sollen bei der Einführung einer sogenannten „Blauen Plakette“ Oldtimer ebenfalls  
Ausnahmen von Fahrverboten erhalten?

### 2. Hauptuntersuchungsfristen für Oldtimer mit H-Kennzeichen verlängern (Drucksache 16/11423)

Im Verkehrsausschuss des Landtages fand am 8. Dezember 2016 zu dem Antrag  
der FDP-Fraktion eine Anhörung zu diesem Thema statt.

Was waren die Gründe Ihrer Fraktion dagegen zu stimmen?

### 3. Kraftfahrzeugsteuer

Die Kraftfahrzeugsteuer für Oldtimer beträgt 191,- € jährlich. Für ein neueres  
Alltagsfahrzeug der Mittelklasse sind etwa nur die Hälfte dieses Betrages zu  
entrichten. Die durchschnittliche Fahrleistung von Oldtimer beträgt weniger als 2000  
Kilometer im Jahr. Demnach bezahlt der Halter eines Oldtimers im Vergleich zur  
Fahrleistung etwa das zehnfache soviel.

Würden Sie sich für eine Reduzierung der Kraftfahrzeugsteuer für Oldtimer  
einsetzen?

---

#### DEUVET

Vorstand:  
Präsident: Peter Schneider  
Vizepräsidenten: Eckhart Bartels  
Dr. Götz Knoop

BUNDESVERBAND  
für Clubs klassischer Fahrzeuge e.V.  
Postfach 1102, 83116 Obing  
Telefon 08628-987 9935, Fax 03212-1374917  
www.deuvel.de info@deuvel.de

Bankverbindung:  
DEUVET e.V., Postbank Köln  
Bankleitzahl 370 100 50  
Kontonummer 38 25 48 – 509  
IBAN DE 44 3701 0050 0382 5485 09  
BIC PBNKDEFF

#### 4. Historische Campingfahrzeuge

Wohnanhänger werden nach Gewicht versteuert. Besitzer von historischen Campingfahrzeugen möchten diese gerne auch zur sichtbaren Kennzeichnung und als Unterscheidung zu anderen älteren Fahrzeugen dieser Bauart mit dem H-Kennzeichen für Oldtimer zulassen. Dadurch wird jedoch der wesentliche höhere Steuersatz von 191,- € fällig. Das könnte verhindert werden, wenn in dem Fall, dass der Steuersatz bei der bisherigen Zulassungsart niedriger ist, dieser auch bei der Zulassung mit H-Kennzeichen gültig bleibt. Würden Sie sich dafür einsetzen?

#### 5. Nutzung der roten 07-Nummer

Die rote 07-Nummer dient für Fahrten zu Veranstaltungen, Test- und Überführungsfahrten. Dazu erhält der Fahrzeughalter ein rosafarbenes Fahrzeugscheinheft, in dem die Fahrzeuge durch die Zulassungsstelle eingetragen werden. Durch die Einführung der neuen Zulassungsdokumente sind die Datenblätter in diesem Heft nicht mehr EU-konform. Das BMVI beabsichtigt eine Herausgabe geänderter Fahrzeugscheinhefte, damit diese den neuen Fahrzeugdokumenten entsprechen und der Fahrzeughalter auch wieder mit der 07-Nummer zu Veranstaltungen in das europäische Ausland fahren kann. Würden Sie das in NRW unterstützen?

#### 6. Bestandsschutz bei Veräußerung und Wohnsitzwechsel

Bei Verkauf eines Fahrzeuges, für das ein rotes 07-Kennzeichen ausgegeben wurde, muss der neue Besitzer oftmals die gesamte Prozedur (Fahrzeugabnahme, Führungszeugnis usw.) erneut durchführen anstatt einfach nur die Besitzumschreibung vornehmen zu lassen. Bei Umzug des Fahrzeughalters in einen anderen Zulassungsbezirk gilt dies entsprechend. In einigen anderen Bundesländern wird in diesem Fall Bestandsschutz gewährt und es kann ohne unnötige Bürokratie die Ummeldung vorgenommen werden. Würden Sie das in NRW unterstützen?

Falls Sie zu der Beantwortung dieser Fragen weitere Auskünfte benötigen, können Sie mich unter [praesident@deuvet.de](mailto:praesident@deuvet.de) oder telefonisch unter 02204-61346 erreichen.

Mit freundlichem Gruß  
Peter Schneider  
DEUVET-Präsident

---

#### DEUVET

Vorstand:  
Präsident: Peter Schneider  
Vizepräsidenten: Eckhart Bartels  
Dr. Götz Knoop

BUNDESVERBAND  
für Clubs klassischer Fahrzeuge e.V.  
Postfach 1102, 83116 Obing  
Telefon 08628-987 9935, Fax 03212-1374917  
www.deuvet.de info@deuvet.de

Bankverbindung:  
DEUVET e.V., Postbank Köln  
Bankleitzahl 370 100 50  
Kontonummer 38 25 48 – 509  
IBAN DE 44 3701 0050 0382 5485 09  
BIC PBNKDEFF

---

Steuer-Nr.: 045 227 30710  
Umsatzsteuer-ID: DE235213079

Registriert beim Deutschen Bundestag

Registergericht: AG Berlin  
Charlottenburg  
VR 28768